

Eingangsvermerke

Landkreis Hameln-Pyrmont
 Rechts- und Ordnungsamt
 Team Ordnung
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln

Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs (§ 21 Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)
--

*) Die Anzeige ist <u>2 Wochen</u> vor Aufstellung des Prostitutionsfahrzeugs zu erstatten!
--

A. Angaben zum Betreiber

Betreiber des Prostitutionsfahrzeugs (Name, Vorname oder Firma)			
Anschrift			
Telefon (freiwillig)		Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers			
Bei Betrieb des Gewerbes durch einen Stellvertreter : Name und Vorname des Stellvertreters			
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt			
am		durch	

B. Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Fahrzeughalter (Name, Vorname)		
Amtliches		
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugkennzeichen		
<input type="checkbox"/> Schiffskennzeichen		

C. Angaben zu Aufstellungsort/-dauer

Aufstellungsort (genaue Ortsangabe; ggfls. Lageplan beifügen)						
Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor?					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegefläche liegt vor?					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufstellungsdauer (Datum)						
Einzelne Tage			Zeitraum		Zeitraum	
am	am	am	von	bis	von	bis
Betriebszeiten (von-bis)						

*) Die Anzeige ist erforderlich, wenn ein Prostitutionsfahrzeug an mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals in in einem Monat im örtlichen Zuständigkeitsbereich einer Behörde aufgestellt werden soll.

D. Notwendige Unterlagen/Nachweise

1. Kopie der Erlaubnis nach § 12 für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeugs

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

2. Ggfls. Kopie der Stellvertreterlaubnis(se)

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

3. das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

4. Kopien der

- Anmeldebescheinigungen und/oder
 Aliasbescheinigungen
der voraussichtlich auf der angezeigten Veranstaltung tätig werdenden Prostituierten
- sind beigefügt
 werden nachgereicht

5. Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

- sind beigefügt
 werden nachgereicht

6. Aktuelles Foto des Prostitutionsfahrzeugs

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

7. Einverständnis des Grundstückseigentümers oder Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher
Wegefläche

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

Bemerkungen

Ich bestätige die Richtigkeit der voranstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis

Die Prüfung der Anzeige ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang. Die Amtshandlung kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten (§ 7 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes - NVwKostG).